

Tod durch ein elektrisches Wärmekissen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **40 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chloruration peut incommoder les nageurs si on emploie des doses efficaces, car les eaux des piscines contiennent une grande quantité de matières organiques provenant de la desquamation des téguments des baigneurs. Ces matières se déposent au fond des bassins, constituant un revêtement gluant englobant des trillions de bactéries par *millimètre cube*.

Ces inconvénients des piscines publiques n'existent pas dans certaines piscines privées bien tenues, où ne fréquentent que des gens propres.

En pratique, jusqu'à ce que l'on ait obtenu une meilleure discipline intérieure, jusqu'à ce que le décrassage préalable à la brosse et au savon ait été vraiment exigé, il faut déconseiller la fréquentation des piscines publiques. En tout cas il faut bien recommander aux baigneurs de ne pas y plonger, de ne pas y pratiquer les nages «tête dans l'eau» et de ne jamais y immerger la face.

Ici diverses questions se posent moins propres les unes que les autres: nature humaine et ses réflexes sur les sphincters. Ce n'est pas très attirant.

Par définition, l'eau d'une piscine est sale, souillée par l'homme ou la femme. Il est vrai que certaines stations balnéaires en sont encore à la cuve commune où l'eau sert 5 ou 6 jours.

La réflexion terminale du docteur Benoit est exacte:

En ce qui concerne l'organisation des piscines, on mélange deux questions qui n'ont rien à voir l'une avec l'autre. Quand on crée des piscines nouvelles, on confond la notion de «propreté» et l'idée de «sport». Or, il faut multiplier les bains-douches, façon de se laver économique, parfaite à tous points de vue, mais ne pas laisser aller les gens à la piscine pour se décrasser; *tant qu'on ne réservera pas les piscines à l'enseignement de la natation, on aura des épidémies diverses.*

Quant aux espèces microbiennes qui vivent dans les piscines, elles se spécialisent. On n'a jamais vu de conjonctivites gonococciques provenir d'une piscine, alors que la conjonctivite folliculaire aiguë est une espèce qui ne se trouve guère que là. (Le Vieux Bistouri.)

Tod durch ein elektrisches Wärmekissen.

Am 11. April 1931 wurde der 30-jährige Spinnerei-Arbeiter W. tot in seinem Bette aufgefunden.

Der Arbeiter hatte zwei Tage vorher über Schmerzen auf Brust und Rücken geklagt und hatte deswegen am 10. den Arzt zugezogen, der eine beginnende Grippe oder Rheuma vermutete, ohne objektiven Befund, und ihm Aspirin-Pillen und Tee verschrieb. Patient blieb darauf zuhause, lag tags an der Sonne und nahm abends die Pillen und den Lindenblütentee zum Schwitzen.

Am zweiten Abend legte er zur Verstärkung des Schwitzens noch seine linke Brustseite auf ein elektrisches Wärmekissen. Um 21 Uhr beobachtete seine Frau, dass er in starkem Schweiß stand und schlief dann ein. Zirka 22 Uhr hörte sie einen plötzlichen Aufschrei, griff instinktiv auf das Bett ihres Mannes hinüber und fühlte sich vom Wärmekissen elektrisiert. Obwohl sie es sofort wegriss, geriet es plötzlich in Flammen, die nur mit Not erstickt werden konnten. Der Mann lag tot im Bett. Aerztliche

Wiederbelebungsversuche während zwei Stunden (Lobelin und Massage) blieben ohne Erfolg.

Die gerichtliche Sektion ergab typische Stromübergangsstellen und Brandwunden am linken Oberkörper und an der linken Schulter, im übrigen völlig normale Verhältnisse.

Die Untersuchung des eidgenössischen Starkstrominspektorates ergab: Lichtanlage unter 220 Volt Spannung. Anschluss des Heizkissens in Fassungssteckdose an Stelle einer Glühlampe.

Es handelte sich um ein sogenanntes Reklameheizkissen einer bekannten Firma, Grösse 25×35 cm. Das Kissen besteht aus einer Molletoneinlage mit aufgenähtem Widerstandsdraht und Temperaturbegrenzer. Die Einlage ist in eine Molletonhülle eingenäht und das Kissen mit einem waschbaren Baumwollüberzug versehen. Es war unlängst gekauft und in tadellosem Zustand gewesen. Eine beiliegende Gebrauchsanweisung besagte: Bei feuchten Umschlägen durch Gummituch zu schützen, nicht falten und nicht zerknittern beim Gebrauch.

Das defekte Kissen wies vier gleichmässig verteilte Brandstellen auf, die darauf hindeuteten, dass das Kissen zusammengelegt oder noch wahrscheinlicher im Schlafe im Innern der waschbaren Umhüllung zerknittert wurde. Denn die Lage dieser Brandstellen stimmte nicht ganz mit derjenigen der äusseren Umhüllung überein, was für eine Verschiebung spricht. Das Heizkissen war zum Anwärmen des Bettes erst auf Stufe 3, nachher auf Stufe 1 gestellt worden. Durch das Zusammenfallen des Kissens wurde die durch den elektrischen Strom erzeugte Wärme in den aufeinanderliegenden Falten örtlich gesteigert und der Molletonstoff verbrannt,

bevor der eingebaute Temperaturregler zur Wirkung kam. Dieser selbst erwies sich als vollkommen fehlerfrei, aber durch das Durchbrennen der äusseren Molletonhülle hatte eine Ueberbrückung der beim Temperaturbegrenzer liegenden mittleren Heizspiralen stattgefunden, so dass diese Spiralen nicht mehr erwärmt wurden und infolgedessen auf den Temperaturregler nicht einwirkten. Dagegen blieben die seitlichen Spiralen eingeschaltet, nahmen entsprechend mehr Strom auf und überhitzten sich noch mehr als im normalen Betrieb.

An den verbrannten Stoffstellen konnten die blossliegenden, unter Spannung stehenden Heizspiralen unmittelbar den von Schweiss triefenden und daher gut leitenden Körper berühren. Es musste ein Stromübergang von zirka 200 Volt Spannung angenommen werden.

Der tödliche Unfall war somit auf eine Verkettung der folgenden Ursachen zurückzuführen:

Das Zerknittern des Kissens im Schlafe, die Ueberhitzung des Stoffes an den gefalteten Stellen bis zum Verbrennen, das Ueberbrücken eines Teiles der Heizspiralen und infolgedessen das Nichtansprechen des automatischen Temperaturbegrenzers, ferner die verhältnismässig grosse Spannung an den nicht mehr durch eine Hülle geschützten Heizspiralen, und endlich der unmittelbare Kontakt dieser Spiralen mit der schwitzenden Haut, der den Stromübergang auf den Patienten begünstigte.

Nach der Gebrauchsanweisung sollte das Kissen bei feuchten Umschlägen durch ein Gummituch gegen die Nässe geschützt werden. Dies war hier versäumt worden. Allerdings handelte es sich im vorliegenden Falle nicht um feuchte Umschläge, sondern um eine

Schwitzkur, was in der Wirkung auf dasselbe hinauskommt. Ein Unfall wäre hier aber auch bei einer wasserdichten Umhüllung nicht ausgeschlossen gewesen, weil auch diese unter Umständen infolge Ueberhitzung des Kissens mitverbrannt wäre.

Der Unfall zeigt ein Zusammenwirken verschiedener unglücklicher Umstände — kleine Ursachen, grosse Wirkungen — und mahnt auf alle Fälle zu sorgfältiger Behandlung aller elektrischen Wärmekissen.

(Schweiz. Mediz. Wochenschrift.)

Die Bluter von Tenna.

Von Adolf Koelsch.

Tenna ist ein kleines Schweizer Bergdörfchen im Safiertal oberhalb Chur. Es liegt 1650 m über dem Meer und zählt nach der jüngsten Statistik 170 Bewohner. Sie treiben Viehzucht und Ackerbau.

In der biologisch-medizinischen Literatur hat diese abgeschiedene Siedlung eine merkwürdig traurige Berühmtheit erlangt. Sie ist der Ausgangspunkt jenes weitverzweigten europäischen Blutergeschlechts geworden, das unter dem Namen «Die Bluter von Tenna» bekannt ist.

Die Bluter sind Menschen, deren Blut die Fähigkeit zu gerinnen mehr oder weniger weitgehend eingebüsst hat. Die Folge ist, dass es im Anschluss an die denkbar geringfügigsten Körperverletzungen zu schwer stillbaren Blutungen kommt, die nicht selten zum Tode führen. Aber auch ohne erkennbare Ursachen kann der Mensch plötzlich von heftigen Blutungen befallen werden, die sich nach aussen oder nach innen entladen und unter ungünstigen Umständen tödlich verlaufen. Das Allerunheimlichste ist jedoch, dass mit dem Tode ihres Opfers die Krankheit selbst nicht erlischt. Denn sie wird nach einem komplizierten Rhythmus vererbt, an dem besonders auffällt, dass auch scheinbar Gesunde ohne ihr Wissen und Wollen das Uebel auf spätere Generationen ver-

schleppen. So wird sie für ganze Geschlechter zum Fluch.

Wie unheimlich die Krankheit ist, zeigt sich am deutlichsten, wenn man sich vergegenwärtigt, dass beim gesunden Menschen ein einfacher Selbsthilfeakt des Körpers genügt, um nach verhältnismässig kurzer Zeit eine äussere Wunde zu schliessen. Hat sich beispielsweise ein Normalmensch in den Finger geschnitten, so schießt das Blut zuerst kräftig hervor. Kaum hat es jedoch die nächste Umgebung der Wunde befeuchtet und überschwenmt, so gewahrt man, wie es an allen Berührungsstellen mit der Haut zu einer dicklichen, zähen Masse erstarrt, die dunkel wird und verkrustet. Durch Umsichgreifen des Verkrustungsprozesses entsteht schon nach kurzer Zeit ein biegsamer und doch widerstandsfähiger Pfropfen, der die Wunde abdeckt und damit das Weiterbluten verhindert.

Die Physiologen haben herausgebracht, dass an diesem Selbsthilfeakt unseres Körpers zwei verschiedenartige Vorgänge beteiligt sind, die ganz von selbst, das heisst ohne unser bewusstes Zutun, verlaufen. Der eine dieser Vorgänge wird als Gefässkrampf bezeichnet und hat seine Ursache darin, dass unter dem Einfluss des Wundreizes die feinen